



Regelung für Zusatzbetreuungsdienste

Bei Bedarf können Kinder der Krippe zu St. Peter zusätzlich zu den vereinbarten Betreuungszeiten von uns betreut werden. Dazu ist Folgendes zu beachten:

- Zusatzbetreuung ist für Notfälle gedacht.
- Es gibt kein Recht auf die Zusatzbetreuung. Sind am gewünschten Tag keine freien Kapazitäten vorhanden, wird die Anfrage abgelehnt und die Zusatzbetreuung kann nicht in Anspruch genommen werden.
- Die Betreuungszeiten für Zusatzbetreuungsdienste können eingeschränkt werden, z.B. erst ab 9:00 Uhr oder bis maximal 17 Uhr.
- Grundsätzlich gilt, dass Zusatzbetreuung erst möglich ist, wenn die Stammgruppe geöffnet hat. In den Sammelgruppen am Morgen und am Abend können keine Zusatzbetreuungsdienste angeboten werden.
- Zusatzbetreuungsdienste werden mit einem Stundensatz von CHF 20.–für jede angebrochene Stunde verrechnet.
- Die Zusatzbetreuung wird jährlich zum Ende des Schuljahres oder beim Austritt aus der Kita in Rechnung gestellt